

Dr. Tobias Philipp, Uwe von Ramin, Katharina Rieck, Prof. Dr. Johannes Rux

Paneldiskussion: Fördern oder nur fordern? Geschäftsmodelle und Finanzierung von Open Access in den Rechtswissenschaften

Moderation: Uwe von Ramin (VJBS – Vereinigung der Juristischen Bibliotheken der Schweiz)

Teilnehmende: Dr. Tobias Philipp (SNF – Schweizerischer Nationalfonds), Katharina Rieck (FWF – Österreichischer Wissenschaftsfonds), Prof. Dr. Johannes Rux (Nomos Verlag)

UWE VON RAMIN:

In den nächsten rund eineinhalb Stunden findet nun unsere Podiumsdiskussion statt. Sie ist betitelt „Fördern oder nur fordern? Geschäftsmodelle und Finanzierung von Open Access in den Rechtswissenschaften“.

Zu diesem Themenkomplex diskutieren unsere ausgewiesenen Expert*innen aus den nationalen Fördereinrichtungen und aus dem juristischen Verlagswesen des D-A-CH-Länderraums. Vielen Dank bereits an dieser Stelle, dass sie sich die Zeit nehmen und sich bereit erklärt haben, hier und heute diese Tagung thematisch zu bereichern.

Ursprünglich war unsere Podiumsrunde größer geplant gewesen. Doch leider mussten Herr Dr. Tobias Baumgartner als Vertreter des schweizerischen Open Access-Verlages EIZ Publishing, Herr Jan Sramek vom gleichnamigen österreichischen Fachverlag kurzfristig absagen. Die Runde wird damit privater, aber sicherlich nicht weniger anregend.

Im Vorfeld der Tagung haben uns der SNF und FWF dankenswerterweise Zahlenmaterial zu ihren Open Access-Finanzförderungen im Allgemeinen und speziell aus den Rechtswissenschaften zukommen lassen. Dabei greife ich beim SNF einmal das letzte Jahr heraus und beschränke mich auf die zwei Publikationstypen „Artikel“ und „Dissertationen“. Von 821 eingereichten und geförderten Open Access-Artikeln über alle Fachgebiete hinweg stammte ein einziger aus den Rechtswissenschaften. Im Bereich der Dissertationen schaut es schon etwas freundlicher aus. Unter den 150 unterstützten Open Access-Dissertationen waren 26 juristische Doktorarbeiten.

Der Blick nach Österreich zeigt ein ähnliches Bild. Der FWF hat seit dem Jahr 2013 über 8.000 Papers mit über 17.000.000 Euro gefördert. Darunter befindet sich aber kein einziger Artikel in einer rechtswissenschaftlichen Zeitschrift. Bei den Open Access-Büchern wurden seit dem Jahr 2009 bisher insgesamt vier gefördert.

Das sind erst einmal die blanken und ernüchternden Zahlen. Die Frage deshalb zunächst an Frau Rieck und Herrn Philipp gerichtet: Wie erklären sie sich diese – euphemistisch formuliert – geringe Nutzung der Open Access-Finanzierungsangebote aus den Rechtswissenschaften?

KATHARINA RIECK:

Gerne werde ich beginnen. Die Anzahl an Artikeln, die mit null doch sehr gering ist – nämlich nicht existent – lässt sich vermutlich damit erklären, dass von den 714 im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelisteten Gold Open Access-Journals im Bereich der Rechtswissenschaften ganze 635 keine Article Processing Charges (APCs) verlangen.

Betreffend der Bücher muss ich die genannte Zahl etwas korrigieren. Wir haben eine FWF E-Book-Library, in der alle Open Access-Bücher, die gefördert wurden, archiviert werden. Dort findet man Stand heute vor zwei Stunden insgesamt 17 Bücher mit rechtswissenschaftlichem Bezug. Bei den Büchern sieht dies folglich nicht so schlecht aus. Wenn man den Blick auf die Projektförderungslage aus den Rechtswissenschaften anschaut, förderten wir in den letzten zehn Jahren 39 Projekte, die mindestens einen 50 Prozent-Anteil an rechtswissenschaftlichem Inhalt hatten. Insgesamt werden damit verhältnismäßig sehr wenige Projekte aus den Rechtswissenschaften unterstützt, deshalb auch die geringe Anzahl an Publikationen, an denen wir das messen könnten.

Wie gesagt, der Grund für die Nicht-Finanzierung liegt vermutlich an der Tatsache, dass es sehr viele juristische Journals gibt, die keine APCs verlangen.

UWE VON RAMIN:

Ja, und wie sieht das in der Schweiz aus. Kommt eine ähnliche Antwort?

TOBIAS PHILIPP:

Ich bedanke mich für die Einordnung und behaupte, dass die Publikationsregime in der Schweiz und in Österreich in ihren Rechtswissenschaften sich so ähnlich sind, dass die Erklärung für die Artikelzahlen ziemlich identisch sein dürfte. Den einen Artikel, den wir in den Rechtswissenschaften gefördert haben, muss in einer reinen Open Access-Zeitschrift erschienen sein. Ich werde mir dies auch nochmals anschauen, um herauszufinden, wer das war und ob wir auf diesen Artikel als Beispiel aufmerksam machen können. Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang noch andere Zahlen nennen: Insgesamt lagen im Jahr 2021 ungefähr zweieinhalb Prozent der Beiträge im Bereich der Rechtswissenschaften. Diese zweieinhalb Prozent sind die Gesamtanzahl, nicht die Fördersumme. Gleichzeitig lagen aber 17 Prozent der Open Access-Förderung bei den Büchern aus den Rechtswissenschaften. Ich würde deshalb behaupten, dass die Open Access-Nachfrage aus den Rechtswissenschaften eine der größten und stärksten in der Wissenschaftscommunity der Schweiz darstellt. Darüber sind wir erfreut und sehr zufrieden.

Von den 34 Büchern, die wir im letzten Jahr gefördert haben, waren 26 Dissertationen. Wir sagen auch immer gerne, dass wir die Buchförderung als Nachwuchsförderung sehen. Dies, weil wir den Dissertationen mehr Sichtbarkeit verschaffen können.

Insgesamt ist die Nachfrage aber überschaubar und die Herausforderung auch aus unserer Sicht vorhanden.

UWE VON RAMIN:

Ich vermute, dass in Deutschland bei der DFG ähnliche Zahlen vorhanden sind und auch ähnliche Erklärungen gegeben werden. Es mag auch sein, dass die je nationalen Schwerpunkte in den Rechtswissenschaften die bestehenden geschlossen-klassischen Verlagslandschaften unterstützt. Die Rechtsverlage stehen seit jeher in engem Verhältnis mit den Publizierenden an den Universitäten. So existiert eine funktionierende Publikationsssymbiose, bei denen es neue Modelle schwer haben können. So verbleibt man z.B. bei der Publikation eines Zeitschriftenbeitrags eher beim klassischen Publikationssystem mit den Verlagen, auch weil die Open Access-Publikationsoption in der Goldvariante dort selten angeboten wird.

Die nächsten Fragen gehen an Herrn Rux als Vertreter eines klassischen Fachverlags: Würden Sie das aus ihrer Erfahrung heraus auch so interpretieren? Und was könnten Sie tun? Würde Ihnen da nicht eine Geldquelle entgehen, wenn sie nicht auf den Zug mit aufspringen würden? Wie sieht generell ihr Geschäftsmodell im Open Access-Bereich aus?

JOHANNES RUX:

Es ist für mich kein Wunder, dass Bücher häufiger beantragt wurden als Zeitschriften. Ich sehe auch die Entwicklung in Österreich und der Schweiz und freue mich, dass wir an einer ganzen Reihe von Verfahren beteiligt waren, weil wir das auch aktiv angehen und die Autor*innen aus der Wissenschaft darin bestätigen, dass Open Access in der Wissenschaft eine tolle Art ist, um Texte zu veröffentlichen und neue Ideen zu verbreiten. Das erscheint uns als ein sinnvolles Modell und nachdem auch die Finanzierungsmodelle sinnvoll konstruiert sind, funktioniert das sehr gut.

Bei Zeitschriften sieht die Welt völlig anders aus. Wir haben bei Zeitschriften zwei Entwicklungen, die der Open Access-Förderung oder den Open Access-Publikationen entgegenstehen. Der eine Punkt ist, dass die meisten juristischen Zeitschriften in erster Linie Praktiker-Zeitschriften sind. Diese Zeitschriften richten sich an Anwält*innen, Richter*innen, Verwaltungsverbandsjurist*innen und Jurist*innen, welche gewohnt sind, dass sie für Zeitschriften Abo-Gebühren bezahlen müssen. Das ist auch gerechtfertigt, weil sie mit den Informationen, die sie aus den Zeitschriften herausholen, ihre Brötchen verdienen. Die Zeitschriften helfen ihnen bei ihrer Arbeit und für diese Hilfe zahlen sie wie für jedes andere Arbeitsmittel. Wenn man bei diesen Praktiker-Zeitschriften nun auf Open Access umsteigen würde, dann hätte der Verlag ein großes

Problem, weil man damit einen großen Teil der Kundschaft auch von der Mitverantwortung für die Finanzierung dieser Zeitschriften freistellen würde.

Die interessante Frage ist daher weniger, wie viele oder wie wenige Zeitschriftenartikel vom FWF und vom SNF gefördert wurden. Die viel interessantere Frage ist doch, warum gerade in der Rechtswissenschaft so viele Zeitschriften existieren, die Open Access erscheinen, ohne APCs zu verlangen? Das hängt für mich damit zusammen, dass die deutschsprachigen Jurist*innen ein Honorar erwarten, wenn sie einen Artikel schreiben. Die Vorstellung, Geld mitzubringen oder einen Antrag stellen zu müssen, um eine Veröffentlichung unter die Leute bringen zu können, mag in anderen Disziplinen eine banale Selbstverständlichkeit sein, für typische in Deutschland sozialisierte Jurist*innen ist das aber schlachtrweg absurd.

Vorher wurde die Zeitschrift „Recht und Zugang“ (RuZ) erwähnt. Diese ist von Anfang an auf Open Access gepolt gewesen und alle Beteiligten waren sich einig, dass eben nur Open Access veröffentlicht wird. Damit war auch klar, dass dies nur funktioniert, wenn wir den „diamantenen“ Weg gehen und auch von den Autor*innen kein Geld verlangen. Deshalb müssen wir nun genug Bibliotheken überzeugen, das Projekt zu fördern, indem sie diese Zeitschrift abonnieren, obwohl die Inhalte Open Access verfügbar sind. Diese Zeitschrift ist bisher hoch defizitär. Die RuZ ist daher derzeit vor allem ein Versuchsprojekt und kein Paradebeispiel dafür, dass Open Access funktioniert. Es ist nur ein Versuch, einen Weg zu gehen, wie man Open Access in der Rechtswissenschaft möglich machen kann.

UWE VON RAMIN:

Die RuZ folgt im weiter gefassten Sinne dem Modell Subscribe-to-Open. Das ist für mich als Bibliotheksvertreter dem klassischen Printsubskriptionsmodell am nächsten. Die Bibliothek bezahlt wie gewohnt jährlich ihre Abo-Fees, im besten Falle verbunden mit wenig Personalaufwand im Bereich der Abo-Verwaltung und man weiß genau Bescheid, was man erhält, ohne intern umständlich weitere Töpfe für die Kostenabwicklung anfordern zu müssen.

Haben die aktuell gängigen Vehikel der Fördereinrichtungen, also Book Processing Charges (BPCs), Book Chapter Processing Charges (BCPCs) und Article Processing Charges (APCs) für die Rechtswissenschaften eine größere Bedeutung? Kann die – vermeintlich – überall zu hörende Klage, dass die Transformation zu Open Access in den Rechtswissenschaften nicht stattfindet, zu wenig gefördert respektive nicht angenommen wird, mit den genannten Fördergefäß zusammenhängen? Oder müssten ganz andere, evtl. auch neue Modelle für die Rechtswissenschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz eingeführt werden?

Damit die eigentliche Frage: Müssen die Förderinstitutionen nicht bereits ganz andere Wege gehen? Schließlich hat man gelernt, dass die heutigen Modelle nicht wirklich funktionieren. Stehen andere Förderstränge für die Rechtswissenschaften offen?

TOBIAS PHILIPP:

Dies wird bereits getan, wobei ich zugeben muss, dass der SNF hier nicht an vorderster Front steht. Wenn wir jetzt über alternative Publikationsmodelle nachdenken, z.B. Diamond Open Access, welche unheimlich viele verschiedene Formen annehmen können, dann haben wir im SNF bis jetzt noch kein Modell, kein Förderinstrument und kein Angebot machen können, weil diese Herausforderungen einfach enorm groß sind.

Der SNF hatte einmal das Motto: „Wir fördern die Forschenden und ihre Ideen“. Dieses Motto macht es unheimlich schwierig, Infrastruktur zu fördern und Zeitschriften ein längerfristiges Angebot zu machen, um ihren Betrieb zu sichern. Unsere ganze Förderlogik ist auf Beiträge ausgerichtet, welche eine fixe Laufzeit haben. Das ist im Publikationswesen, wo man typischerweise mehr Sicherheit will, so noch nicht attraktiv gewesen. Es wäre einfach möglich gewesen, einen Call zu machen, um eine Anschubfinanzierung für Anzahl x Zeitschriften zu leisten. Aber was danach? Wir stehen weiterhin im Austausch mit den Akademien, swissuniversities und auch international, weil wir alle die gleichen Herausforderungen sehen. Wie startet man eine Förderung, welche nachhaltig, umfangreich und für uns als Förderer einfach ausrichtbar ist, ohne für jede Disziplin und ihre spezifischen Herausforderungen eigene Modelle entwickeln zu müssen?

KATHARINA RIECK:

In Österreich schaut es ein bisschen anders aus. Wir fördern Diamond Open Access seit dem Jahr 2013. Um ein Beispiel zu nennen: SCOAP³ ist eine Diamond Open Access-Initiative aus der Hochenergiephysik, die vom FWF unterstützt wird. Wir haben uns im Rahmen unserer Open Access-Strategie dazu entschieden, dass wir eben nicht nur APCs und BPCs, also das, was an Artikelkosten anfällt, fördern, sondern wir wollen Open Access als Idee unterstützen. Deshalb haben wir uns auch entschieden, Diamond Open Access-Formate zu unterstützen. Wie zum Beispiel auch die Open Library of Humanities (OLH) und SciPost. Dadurch, dass wir alle Disziplinen in unserer Förderung abdecken, haben wir auch versucht, möglichst vielen verschiedenen Disziplinen die Möglichkeit zu geben, in Diamond Open Access zu publizieren; deshalb auch diese verschiedenen Diamond Open Access-Plattformen.

In den letzten Jahren hat es aus der Community sehr viele Initiativen im Bereich Diamond Open Access gegeben. Erst im März 2022 wurde der „Action Plan for Diamond Open Access“ gelauncht, der auch von Science Europe und vielen anderen europäischen Stakeholdern unterstützt und unterschrieben worden ist. Der FWF ist aktiv dabei. Wir wollen so gemeinsam an einer nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeit von Diamond Open Access-Initiativen und -Plattformen mitarbeiten.

Wir können als einzelner Fördergeber zwar individuelle Initiativen fördern, allerdings stellt sich stets das Problem der Nachhaltigkeit. Deshalb denke ich auch, dass es notwendig ist, zusammenzuarbeiten, um im Zusammenschluss mit vielen anderen

Institutionen die langfristige Finanzierung sicherzustellen. Deshalb braucht es die gemeinsame Diskussion im Rahmen dieses „Action Plan for Diamond Open Access“.

JOHANNES RUX:

Die Nachhaltigkeit ist in der Tat das Problem. Wir erleben das auch in Deutschland. Wie Sie es beschrieben haben, fördert auch die DFG nur drei, maximal sechs Jahre und dann ist Schluss und niemand weiß, wie es mit den Projekten weitergehen soll. Wir haben durchaus Projekte, bei welchen eine langfristige Förderung sichergestellt ist. Das läuft aber in der Regel über Verbände oder andere institutionelle Förderer. Das hat einen anderen Pferdefuß, denn bei der Kooperation mit einem Verband verpflichtet sich das Projekt im Zweifel auch für eine bestimmte Politik, die man dann als Zeitschrift vertreten muss. Das muss nicht politisch im Sinne von tagespolitisch sein, aber man bekennt sich oft zu bestimmten Werten oder Zielvorstellungen und nicht jede/r Herausgeber*in bzw. jede/r Autor*in ist bereit, sich auf solche Vorgaben einzulassen.

Die Nachhaltigkeit der Finanzierung muss sichergestellt sein – und genau das haben wir im Zeitschriftenbereich noch lange nicht erreicht. Was Herr von Ramin gerade zum Subscribe-to-Open sagte, ist für uns als Verlag durchaus ein schickes Modell, wobei wir die Bezeichnung „Subscribe-to-Open“ vermeiden. Denn bei vielen dieser Modelle steht in der Regel die „Keule“ im Raum: „Wenn ihr nicht weiter abonniert, dann drehen wir den Hahn wieder zu und dann verschwindet das Angebot hinter der Paywall“. Das machen wir bei Nomos nicht. Wir sagen vielmehr, dass wir Open Access nur richtig und dauerhaft anbieten wollen. Das bringt immense Risiken mit sich, die ich wiederum am Beispiel der RuZ deutlich machen will. Wir haben vor dem Start des Projektes Bibliotheken erlebt, die uns für die Idee zu dieser großartigen Zeitschrift gelobt und gesagt haben, dass sie die RuZ gerne fördern würden – das könnten sie aber aufgrund der Vorgaben des Haushaltungsrechts nicht.

Wir haben darauf reagiert und bieten den Abonnent*innen nicht nur den Zugang zur Zeitschrift an, sondern liefern zusätzlich die Druckausgabe. Die Druckausgabe ist dann das, was die Zeitschriften für das Bezahlen der Abo-Gebühr als Extra erhalten. Nun sagen uns einige Bibliotheken wiederum, wir können die RuZ nicht abonnieren, weil der Aufwand für das Entsorgen der Druckausgabe derart groß wäre, dass sie sich die Zeitschriften nicht leisten können. Das kann doch nicht wahr sein. Es stimmt einen nachdenklich, wenn die Leute, die eigentlich an einem Abo interessiert wären, keinen Weg finden, die Zeitschrift unbürokratisch zu finanzieren, sondern sich hinter irgendwelchen Argumenten verstecken und sagen: „geht nicht“, „können wir nicht“. Mit dieser Mentalität kriegen wir solche Projekte nie vom Eis.

UWE VON RAMIN:

Sie haben das Thema Nachhaltigkeit angesprochen. Ich komme wieder auf meinen beruflichen Background zurück. Wenn Bibliotheken fördern und fordern oder eben abonnieren, sei dies jetzt Zeitschriften oder Sammelbände, hat dies eine gewisse zeit-

liche Stabilität. Hierfür gibt es an Bibliotheken sowohl für die Print-Publikationen wie auch für die digitalen Closed Access-Produkte geeignete und erprobte Ablaufstrukturen. Die im Open Access-Bereich neu lancierten Initiativen sind schwierig in bestehende administrative Prozessierungen oder aber auch budgetär einzupflegen. Zusammengefasst ist es auch von der Bibliothekseite her eine Herausforderung, bei der Finanzierung mitzuhelpen.

Ich möchte nun auf ein anderes Thema zu sprechen kommen. Wir haben bisher nur über die juristische Open Access-Publikationsförderung durch APCs oder BPCs gesprochen. Sollte aber nicht eigentlich auch umgekehrt an den wissenschaftlichen Rechercheweg gedacht werden, um rechtswissenschaftlichen Open Access-Inhalten eine bessere und breitere Sichtbarkeit, Rezeption und auch Akzeptanz zu verschaffen? Das digitale juristische Arbeiten ist durch wenige große nationale Fachdatenbanken geprägt, die auch eine ganz spezifische juristische Recherchequalität und Funktionalität aufweisen und die Benutzer*innen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Das sind aber ausschließlich lizenzpflchtige, modulare und an den Rechtspraktiker*innen-Markt ausgerichtete Datenbanken.

Wäre nun eine offene Rechtsdatenbank – mit derselben IT-Infrastruktur – mit Open Access-Content und mit den gleichen Funktionalitäten unterstützungsfähig und förderungsfähig? Hierzu könnten sich beispielsweise Hochschul-, Forschungs- und Förderinstitutionen aus der Schweiz, aus Österreich und Deutschland zusammenschließen, um so eine Infrastruktur mit Repository (Fulltext-)Daten, offenen Entscheiden, etc. aufzubauen und zu betreiben. Zurzeit fließt das „öffentliche Geld“ direkt oder indirekt zu den bestehenden kommerziellen Datenbankanbietern. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dieses Geld nicht für eine gesamtheitliche offene und nachnutzbare Infrastruktur für die rechtswissenschaftliche Recherche eingesetzt werden sollte.

JOHANNES RUX:

Klar, das wäre eine großartige Möglichkeit! Das ist mir vorhin auch die ganze Zeit durch den Kopf gegangen: Warum um Himmelswillen hat man damals, als dieser blödsinnige DEAL beschlossen wurde, nicht von Anfang an darauf geachtet, dass die Infrastruktur für alle offen ist.

Das könnte man natürlich alles auch jetzt noch machen, aber ich glaube, dass man von außen den Aufwand unterschätzt, den die Datenbankbetreiber*innen haben. Zum Beispiel Beck-Online: Da sind wir mit Nomos nicht direkt Betreiber, aber ich kenne die Strukturen bei Beck-Online gut genug, um zu wissen, welcher Aufwand dahintersteckt, die Daten aufzubereiten, zu verlinken und leicht zugänglich zu machen. Dieser Aufwand ist immens und natürlich kann man das zur staatlichen Aufgabe erklären, nur muss man sich darüber im Klaren sein, was die kommerziellen Datenbanken heute leisten, um diese Zugänglichkeit zu erreichen. Dies ist sehr kostenintensiv – und wird derzeit durch die Gebühren der Nutzer*innen finanziert. Ich glaube, da wäre selbst ein Verbund der Förderinstitutionen überfordert, wenn sie diese Infrastruktur noch nebenbei aufbauen sollen.

UWE VON RAMIN:

Die Frage ist mehr, ob die Finanzmittel zusammengelegt werden sollen, um langfristig, nachhaltig und insbesondere gemeinschaftlich eine solche offene Fachdatenbank aufzubauen, statt dass Einzelinitiativen nur für drei bis sechs Jahre mit einem kleineren bis mittleren Betrag gefördert werden. Dass es solche Einzelinitiativen gibt, ist wunderbar, aber mit einem gemeinsamen Projekt könnte die Rechtswissenschaft einen digitalen offenen Heimathafen erhalten.

JOHANNES RUX:

Wenn der Staat es sich zur Aufgabe macht, Wissenschaft dadurch zu fördern, dass er die Publikation der Ergebnisse genauso fördert wie deren Entstehung, dann wäre die Zusammenlegung von Finanzmitteln zur Schaffung einer gemeinschaftlichen Datenbank sicher eine Möglichkeit. Das hieße aber, dass der ganze Teil, der heute „privatisiert“ ist, zum Beispiel die Publikation von Dissertationen, bei denen die Doktorand*innen die Publikation größtenteils durch Beihilfen unterstützen müssen. Auch diesen Anteil der Kosten muss man von vornherein einpreisen und darf die Autor*innen nicht allein lassen. Vielmehr müsste die Publikation der eigenen Forschungsergebnisse ebenso zu den Dienstaufgaben gehören, wie die Forschung selbst. Und dann müssen auch die entsprechenden Mittel für die Finanzierung der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden. Dann könnte das funktionieren.

TOBIAS PHILIPP:

Ich traue mir keine Antwort zu den technischen Details in der Rechtswissenschaft zu. Gerne möchte ich aber etwas zur Nutzung von wissenschaftlichem Wissen sagen und welche Rolle der SNF dabei bisher gespielt hat, beziehungsweise wo ich – vielleicht auch subjektiv – unsere Rolle sehe. Die Inhalte auf dem Repository ergeben nur dann Sinn, wenn die Metadaten gut sind. Die Qualität der Metadaten hängt in meiner Wahrnehmung absolut von der Arbeit in den Bibliotheken, mit den Nutzer*innen, mit den Autor*innen, mit den Forschenden und der Praxis ab. Als SNF haben wir Empfehlungen abgegeben und ein paar Standards definiert, die aber unheimlich abstrakt sind, weil unsere Reglemente für die Forschenden gelten. Den Forschenden kann ich nicht vorschreiben, dass sie sich an technischen Standard halten müssen, wenn sie ihren Artikel einreichen. In unseren Standards steht zum Beispiel drin, dass ein Digital Object Identifier (DOI) vergeben werden muss. Denn wir haben in unserem Monitoring gesehen, dass die Auffindbarkeit und die Vergabe von DOIs eng zusammenhängen. Ohne vergebenen DOI ist der Inhalt faktisch closed, denn kein Mensch findet ihn.

Das sind Dinge, die wir in der Förderung tun. Und vielleicht um ein pragmatisches Beispiel oder eine Anregung zu liefern, wo man bei Förder*innen jetzt offene Türen einrennt.

Ich habe die Frage auch schon so verstanden, wie wir eine Finanzierung aufstellen könnten, also nicht die technischen Probleme lösen, sondern die finanziellen. Es ist

natürlich immer attraktiv, wenn die vorgeschlagene Infrastruktur, welche wir fördern sollen, durch eine Community von vielleicht zwei bis vier Bibliotheken in der Schweiz stammt und nicht lediglich von einer. Wenn eine gute Idee vorliegt, wie man spezifisch für die Rechtswissenschaften eine neue Nutzungsform für die schon vorliegenden Inhalte finden kann, um dann in der Wissenschaftslandschaft gemeinsam Wege zu suchen, wie man das finanzieren kann, dann sind wir als SNF immer daran interessiert, mitzuhelfen. Swissuniversities hat zwar auch eigene Förderprogramme, die wohl näher an diesem Problem dran wären, spezifisch auch für Open Access und Open Science. Aber wir müssen nicht in den fixen Schienen und Instrumenten denken, sondern wenn solche Vorschläge auf dem Tisch liegen, dann sind wir als SNF auch immer hoch interessiert daran, diese zu sehen und gemeinsam zu überlegen, ob das etwas sein könnte, was wir heute schon – wahrscheinlich nicht –, morgen – hoffentlich – sicherlich aber in der mittleren Zukunft unterstützen können.

KATHARINA RIECK:

Ich kann das nur unterstützen, was der Kollege vom SNF gesagt hat. Grundsätzlich wird jetzt vielmehr schon von Open Science gesprochen und der gesamte Research Life Cycle ins Auge gefasst. Wir schauen uns an, wo wir als Fördergeber ansetzen können. Wo können wir unterstützen? Wir haben auch eine verpflichtende Open Data Policy, welche vorschreibt, dass alle Daten, die den Publikationen zugrunde liegen, mittels Open Access zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich gibt es diese Intentionen, dass man von der Publikation als das Große und Entscheidende weg geht. Hier setzt auch die Initiative zum Thema Research Assessment an, die von der Europäischen Kommission und vielen verschiedenen Stakeholdern gestartet worden ist. Darin geht es darum, dass man sagt, Publikationen allein sollten nicht mehr das entscheidende Faktum seien, das für oder gegen eine Förderung beim Fördergeber oder das für oder gegen eine Anstellung in einer Forschungsstätte spricht. Wir müssen uns künftig auch andere Research Outputs anschauen. Das können dann Forschungsdatenbanken, Forschungssoftware, Lehrtätigkeiten und so weiter sein. Man will vom Fokus auf die Publikationen in einem Journal weggehen, hin zur Prüfung der Qualität auf unterschiedlichen Ebenen bei unterschiedlichen Outputs des Wissenschaftsprozesses.

UWE VON RAMIN:

Für die Fachkultur der Rechtswissenschaft, die immer noch von zwei Publikationen für das Erklimmen der akademischen Leiter spricht, ist dies sicherlich eine Herausforderung. Aber das wäre eine große Diversifizierung und Anpassung an andere Fachgebiete.

Ich würde jetzt dem Publikum die Chance geben, Fragen zu stellen. Wir haben schon bei den vorhergehenden Vorträgen gemerkt, dass sie sehr rege und interessiert sind.

THOMAS HARTMANN:

Eine Frage an Frau Rieck und Herrn Philipp, jetzt weniger von der Finanzierungsseite, sondern eher von Wissenschaftler*innenseite. Wenn ich das richtig sehe, gibt es ja in Österreich und in der Schweiz schon seit einigen Jahren die Verpflichtung, die geförderten Forschungsprojektergebnisse Open Access zu publizieren. Also eine echte Mandatierung. Mich würde interessieren, wie das bei den rechtswissenschaftlichen Projekten ankommt.

Der Hintergrund dieser Frage ist, dass wir uns in Deutschland sehr schwer damit tun und auch einige Juraprofessor*innen gegen eine Open Access-Mandatierung Verfassungsbeschwerde wegen Grundrechtseingriff eingelegt haben. Es ist ein völlig vermintes Gelände und die DFG- oder BMBF-Vertreter*innen könnten uns jetzt sagen, weshalb sie eine solche Mandatierung nicht machen.

Daher meine erste Frage: Wie kommt die Open Access-Verpflichtung bei den Wissenschaftler*innen an?

Ich hätte noch eine zweite Frage. Ebenso aus der Sicht eines einfachen Wissenschaftlers an Herrn Rux. Mich überrascht immer wieder die Explosion von neuen Zeitschriftentiteln in den letzten Jahren, und zwar – soweit ich das sehen kann – über ganz viele juristische Fachbereiche hinweg. Es gibt immer mehr Fachzeitschriften und ich frage mich, wer liest das überhaupt noch? Dabei nehme ich aber keine Open Access-Journals wahr. Ich weiß daher nicht, worauf sich vorher ihre Hinweise bezogen haben. Vielleicht ist das in Österreich und in der Schweiz anders? Ich nehme viele neue Zeitschriftentitel in Deutschland wahr und kaum welche in Open Access.

KATHARINA RIECK:

Dann werde ich mit der Beantwortung der ersten Frage zum Thema beginnen, nämlich wie die Mandatierung bei den Jurist*innen in Österreich ankommt und ob sie das tatsächlich machen. Wie eingangs gesagt: Die meisten Open Access-Publikationen sind Bücher, welche vom FWF gefördert wurden. Diese Förderung gibt es nur, wenn auch Open Access publiziert wird. Das heißt, die Förderung ist an Open Access gebunden. Wir bieten seit 2009 das Programm „Selbstständige Publikationen“ an, dass der Förderung von Open Access bei Monografien und Sammelbänden dient. Das wird auch in Anspruch genommen.

Zu den Artikeln selbst: Ich habe heute auch noch mal die „Dimensions“-Daten geschaut. „Dimensions“ ist eine Datenbank, in welcher man Publikationen nachschlagen kann. In dieser Datenbank konnte ich im Zeitraum der letzten fünf Jahren insgesamt 28 Publikationen auffinden, bei welchen FWF-Förderungen genannt worden sind. Davon war die Hälfte „closed“ und die andere Hälfte „open“. Allerdings wurde hier bei einem Großteil Green Open Access gewählt. Es zeigt sich, dass es möglich ist und es wird durch die Forschenden auch angenommen und umgesetzt.

THOMAS HARTMANN:

Also kein Einlegen von Protest? Widerstand? Oder Vorwürfe von Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit?

KATHARINA RIECK:

Dieser Vorwurf ist, wenn es ihn gibt, noch nicht zu uns vorgedrungen.

ELISABETH STAUDEGGER:

Es gab schon das Problem, dass man überlegt hat, die Veröffentlichungspflicht für die Dissertationen einzuführen und sie ganz generell Open Access zugänglich zu machen; und es gibt auch eine Gesetzesänderung 2017, die in § 86 des österreichischen Universitätsgesetzes letztendlich den Satzungen der Universitäten freie Hand lässt. Dazu gibt es einen Artikel von mir im ALJ, der sich massiv gegen eine generelle Open Access-Veröffentlichungspflicht bei den Dissertationen ausgesprochen hat – schlicht, weil unser gesamtes Karrieremodell ganz anders gestrickt ist. Wenn ich heute von allen, egal ob gefördert oder nicht gefördert, verlange, dass sie ihre Dissertationen Open Access veröffentlichen müssen, ohne ein angemessenes begleitendes und unterstützendes System zu installieren, wird auch betreffend die Karrieremöglichkeiten der PhD ein völlig falscher Weg beschritten. Man hat da allerdings nachgebessert und Open Access in ein zumindest intrauniversitäres System, die Satzung, eingebettet und damit nicht nur die bloße Pflicht zu einer OA-Veröffentlichung normiert.

KATHARINA RIECK:

Nur als Ergänzung: Meine Antwort hat sich konkret auf die in FWF-Projekten geförderten Publikationen bezogen und da war es, wie gesagt, kein Problem, auch Open Access zu publizieren.

TOBIAS PHILIPP:

Ich kann die Frage nur anekdotisch beantworten. Es gibt Kritik und ich würde hier nicht sagen seitens der Rechtswissenschaften, sondern von einzelnen Mitglieder*innen der rechtswissenschaftlichen Community in der Schweiz. Aber dies nur dann, wenn wir Dinge ändern, diese kommunizieren und sie schließlich wahrgenommen werden. Wir haben seit dem Jahr 2008 die Open Access-Verpflichtung. 2018 haben wir diese zuletzt groß geändert und viel Aufmerksamkeit erhalten. Da gab es dann die letzten Austausche mit einzelnen Forschenden aus der Community, die zwar keinen Bezug auf Grundrechte genommen, die aber argumentiert haben, dass sie in Journal x, y, z publizieren und sie das dann nicht mehr könnten, wenn diese Embargoerfrist verlangt werde. Da ging es nie um sofortiges Open Access. Da ging es vielmehr darum, weitermachen zu können wie bisher und nicht über Neuerungen nachdenken zu müssen.

JOHANNES RUX:

Zur ersten Frage: Das hängt natürlich damit zusammen, ob bei einer Veröffentlichungspflicht ebenfalls die Finanzierung sichergestellt wird. Wenn auch die Publikation finanziert wird, hat der/diejenige, der/die publiziert ja keinen finanziellen Druck. Dieser entsteht erst, wenn der/die Forschende Open Access veröffentlichen muss und ihr/m bei der Finanzierung und Umsetzung nicht geholfen wird. In Deutschland versucht man das Zweitverwertungsrecht zu nutzen. Damit entwertet man aber die Erstveröffentlichung, was natürlich für die Betroffenen ein massives Problem darstellt, weil der Verlag der Erstveröffentlichung sagt: Warum sollte ich den Beitrag veröffentlichen und dafür auch noch ein Honorar bezahlen, wenn ich damit rechnen muss, dass er innerhalb kürzester Zeit Open Access verfügbar ist? Wenn man das System umdreht, dann hat man auch diese Probleme nicht mehr.

Aber jetzt zu ihrer zweiten Frage betreffend der neuen Zeitschriften. Die RuZ ist in der Tat eine der wenigen Neugründungen, die tatsächlich von Anfang an Open Access ist. Wir haben relativ viele Projekte, bei denen wir uns in der Umstellung auf Open Access befinden. Das Problem ist immer die langfristige Finanzierung. So funktioniert etwa die Umstellung der „Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ (ZaöRV), das sich mittlerweile auch „Heidelberg Journal of International Law“ (HJIL) nennt, auf Open Access, weil es Bibliotheken gibt, die weiter hohe Abo-Gebühren für die Druckausgabe bezahlen und weil diese Zeitschrift bei Beck-Online in einer (kostenpflichtigen) Datenbank verfügbar ist, die weit mehr bietet als nur den Zugang zu den Texten. Aktuell gibt es daher noch genug Personen und Institutionen, die für den Zugriff auf die Inhalte bezahlen. Und weil es diese Personen und Bibliotheken gibt, die sagen: „Ich habe zwar eine Zeitschrift in meinem Beck-Online-Datenbankmodul, die ich gar nicht so dringend brauche, weil sie mittlerweile vorwiegend auf Englisch erscheint und ein großer Teil meiner Nutzer*innen die Inhalte gar nicht in einer deutschsprachigen Datenbank sucht. Aber ich zahle trotzdem weiter“, solange funktionieren solche Zeitschriften finanziell, obwohl sie außerhalb von Beck-Online Open Access verfügbar ist.

Das scheint mir der Weg zu sein, den wir gehen müssen. Wir bieten den Abonnent*innen von „Bestandszeitschriften“ an, dass wir auf Open Access umstellen und die Abo-Gebühren reduzieren, bitten aber darum, das Abonnement zu behalten. Damit leben wir vom guten Willen der Bibliotheken. Wir freuen uns darüber, dass die Bibliotheken in Deutschland, Österreich, der Schweiz und auch international weiter bereit sind, Abo-Gebühren für Inhalte zu bezahlen, die sie Open Access erhalten können. Nur deshalb können wir einzelne Zeitschriften umstellen. So werden wir auch im nächsten Jahr z.B. die „Zeitschrift: Verfassung und Recht in Übersee“ (VRÜ) bzw. „World Comparative Law“ (WCL) transformieren. Aber diese Transformation setzt eben voraus, dass die Kosten irgendwie abgedeckt sind. Deswegen sind von den zahlreichen Zeitschriften-Neugründungen im juristischen Bereich nur so wenige Open Access.

KONSTANTIN GAST:

Gerne möchte ich als Doktorand und ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl eine Frage stellen: Welches Interesse haben Förderprogramme oder auch geldgebende Fördereinrichtungen wie der SNF oder FWF daran, private Unternehmen zu bezahlen?

Wenn ich jetzt drei Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter promovieren würde, koste ich ungefähr 120.000 Euro an öffentlichen Geldern. Zeitgleich zahlt die Universität Göttingen ungefähr 4.000.000 Euro an Subskriptionskosten nur für Fachzeitschriften. Diese Subskriptionskosten entsprechen ungefähr 120 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen-Stellen. Ich verstehe nicht, warum ich von der öffentlichen Hand für viel Geld bezahlt werde, um zu forschen bzw. etwas zu produzieren, nur damit dann meine Mitarbeitenden zukünftig oder ein Kollege noch mal bezahlt muss, um meine Ergebnisse zu lesen. Ich weiß, es muss publiziert werden und das kostet Geld. Aber warum bleibt das nicht in öffentlicher Hand? Was ist der Vorteil, das Publikationswesen an Private auszulagern? Es gibt Universitätsverlage, so beispielsweise an der Universität Göttingen, bei denen trotzdem ein Antrag gestellt und eine Gebühr bezahlt werden muss. Nicht-Akademiker*innen oder Erst-Akademiker*innen haben Probleme, sowas zu verstehen. Und dann kommen noch die Abgabefristen sowie das Verfassen des Antrags hinzu.

Ganz ehrlich gemeinte Frage: Warum ist es in Ordnung, einfach immer wieder zu sagen, wir haben halt eine Gebühr, die muss dann mitgedacht werden, wenn die dann an Private fließt? Dabei finde ich es auch charmant, wieder zu differenzieren. Es gibt nicht nur die Großkonzerne, die Gewinne machen, sondern ich kann es auch verstehen, dass es an einen privaten Verlag geht. Sollte aber nicht aus öffentlicher Sicht das eher in öffentlicher Hand bleiben oder zumindest gesagt werden: Wir wollen wissen, wo das Geld hinfliest. Oder ist es einfach zu aufwendig, das System umzukrempeln?

KATHARINA RIECK:

Dann antworte ich zuerst und lasse die Kollegen nach mir sprechen. Ich glaube, dass sich dies durch das Reputationssystem erklären lässt. Sie wollen in einem bestimmten Journal publizieren, weil sie sich mit diesem Journal oder diesem Publikationsmedium am meisten Möglichkeiten oder die größtmöglichen Karrieremöglichkeiten erhoffen. Die Fördergeber schreiben den Forschenden nicht vor, dass sie in einer bestimmten Zeitschrift zu publizieren haben. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir uns das Research Assessment-System konkret anschauen, um diesen „Gucci-Effekt“ zu verhindern. Dieser besagt, dass wir ein Journal wie eine Marke betrachten.

Als Fördergeberin wollen wir unsere Wissenschaftler*innen dabei unterstützen, dort zu publizieren, wo sie es für ihre Karriere und für ihre wissenschaftliche Tätigkeit sinnvoll erachten. Deshalb unterstützen wir mit dem Programm „Referierte Publikationen“ auch die Wissenschaftler*innen beim Publizieren von wissenschaftlichen Artikeln.

Bisher werden die Services kommerziell angeboten und es sind zumeist auch die dort beheimateten Journals, die die Reputation besitzen. Aber ich denke, dass sich mit der Diamond-Initiative zeigt, dass sehr viel auch in diese alternativen Publikationsformate investiert wird. In den letzten Jahren hat sich gerade in diesem Bereich der alternativen Publikationsmöglichkeiten sehr viel getan.

TOBIAS PHILIPP:

Ich will auf den gleichen Punkt hinaus, aber ich sag es vielleicht ein bisschen plumper. Wir als Förderer haben kein Interesse daran, die private Wirtschaft zu unterstützen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir als Förderer sind aber unheimlich interessiert daran, dass unsere Beitragsempfänger*innen glücklich sind. Weiter behaupte ich jetzt mal, dass die Hochschulbibliotheken und die Hochschulen ebenso das Problem haben, dass sie sich nicht mit den Kund*innen streiten wollen.

Es wäre möglich, Regeln zu definieren, die wirklich weggehen würden, vom Mittelfluss zu den Privaten. Man könnte sich Reglemente vorstellen, die vorsehen, dass die Veröffentlichungen verpflichtend in einem Non Profit-Haus stattfinden muss. Es fehlt dabei aber der politische Wille und der Mut zu einer derart großen Disruption.

Solche Änderungen sind durchwegs denkbar. Halte ich das für wahrscheinlich? Ich habe im Jahr 2017 mit Open Access angefangen und mir gedacht: „Super Thema, die technischen Herausforderungen sind trivial, haben wir gleich“. Dann bin ich aber auch noch Soziologe und die ganze Frage ist von A bis Z eine soziale Herausforderung. Da kommen wir wieder zu dem Reputationssystem bzw. zu dem heutigen Vortrag bezüglich Hierarchien und welche Rolle der Publikationsort und die Positionierung spielt. Schließlich geht es am Ende nicht um die einzelnen Dienstleistungen, die erbracht werden, sondern um den ganzen Überbau, in denen diese Dienstleistungen und „Publikationsobjekte“ eingebettet sind.

JOHANNES RUX:

Ihr Beispiel war großartig. Sie vergleichen professionelle und kommerzielle Verlage mit dem Göttinger Universitätsverlag. Der Göttinger Universitätsverlag ist eine Ausnahme. Das ist einer der wenigen Universitätsverlage in Deutschland, die wirklich professionell arbeiten. Die machen richtig gute Arbeit. Wenn wir viel Zeit hätten, könnte ich Ihnen an vielen Beispielen sagen, warum ich glaube, dass sie trotzdem nicht so gut sind wie wir. Aber sie benötigen ebenso Geld wie wir und sind daher ebenso auf Zuschüsse angewiesen wie ein kommerzieller Verlag. Es mag sein, dass der Zuschussbedarf nicht ganz so hoch ist, weil sich auch die Leistungen unterscheiden. Im Prinzip sind wir hier aber genau auf der Schiene, die ich vorhin skizziert habe: Wenn der Staat (oder die öffentliche Hand) die Verantwortung für die Publikation von Forschungsergebnissen übernehmen will, kann er das tun. Er kann sich dann das komplette Publikationswesen ins eigene Haus holen oder professionelle Dienstleister mit den entsprechenden Kompetenzen beauftragen.

Bei der Metadatenpflege, die für die Auffindbarkeit von besonderer Bedeutung ist, wird überall mit Wasser gekocht. Das ist keine Geheimwissenschaft. Im Grunde kann sich jeder Mensch die Kenntnisse verschaffen, die man braucht, um irgendeinen Text mit Metadaten anzureichern, damit dieser Text auch perfekt gefunden werden kann. Aber man muss dafür Zeit investieren, die viele Autor*innen eben nicht haben, auch weil sie sich lieber um ihre Forschung kümmern wollen als um die Auffindbarkeit der Forschungsergebnisse. Die Autor*innen können und wollen in der Regel nicht mehrere Monate damit verbringen, um herauszufinden, welche Klassifikation am besten ist – und für welchen Zweck. Genau das ist aber unsere Kompetenz – oder auch die Kompetenz eines guten Universitätsverlages. Wichtig ist nur, dass diese Aufgabe professionell erledigt wird. Bei der Dissemination, also bei der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse können kommerzielle Verlage, davon bin ich überzeugt, heute in der Regel mehr.

FABIENNE GRAF:

Vorher hat Herr Philipp thematisiert, dass die bisherige Projektförderung eine Förderung von Wissenschaftler*innen und ihrer Ideen sei. Da ergeben sich jetzt für mich zwei Fragen in Bezug auf Open Access, Forschung und Publikationen.

Die erste Frage: Ist diese Unterscheidung mit Open Access, wie wir es heute kennen, und der heutigen Wissenschaftslandschaft wirklich so trennscharf, dass auf der einen Seite die Forschenden und ihre Ideen stehen und auf der anderen Seite Publikationsbetreuung sowie -arbeit und die fertige Publikation, ob digital oder haptisch?

Die zweite Frage lautet: Bricht nicht gerade Open Access und vielleicht insgesamt die Digitalisierung diese Trennung auf?

Diese Fragen hören sich sehr abstrakt an. Mich haben zwei Gedanken zu diesen Fragen verleitet. Der erste, weil wir jetzt das Beispiel des „Verfassungsblogs“ kennen, gerade dort wurde das Peer Reviewing erwähnt. Dabei ist die Spannbreite zwischen einem wohlwollenden Durchwinken, weil der Blogbeitrag qualitativ und inhaltlich schon rund und gut ist, bis zu einem substanzialen inhaltlichen Input durch die geballte wissenschaftliche Kompetenz der Redaktion sehr groß. Es ist sehr unterschiedlich, ob ein Blogbeitrag eintrifft und fast direkt publiziert wird oder nochmals substanzial an der Forschungsleistung gearbeitet wird. Dies durch die/den Autor*in, aber eben auch durch die Redaktion. Gerade diese Redaktionsarbeit ist eben auch eine Wissenschaftsleistung, die meiner Meinung nach auch förderungswürdig und förderungsbedürftig wäre. Noch ein zweiter Gedankenpunkt zu der Möglichkeit, dass heute in den Repositorien Vorabversionen von Papers oder universitären „White Paper“-Formaten zugänglich gemacht werden. Dabei wird gerade aufgrund dieser Vorabversionen ein substanzialer und zentraler wissenschaftlicher Austausch geschaffen, auch teilweise eine nochmalige Kooperation, die dann für die Erarbeitung des endgültigen Papers substanzial ist.

TOBIAS PHILIPP:

Wir fördern Forschende und ihre Ideen. Unser Ziel ist, dass diese Ideen in welcher Form auch immer den Weg in die Öffentlichkeit finden. Open Access konzentriert sich auf eine bewährte Form, nämlich die Publikation von peer-reviewed Beiträgen in diversen, aber doch sehr strukturierten Formaten. Wo ich unsere Aufgabe als Förderer sehe, ist dafür zu sorgen, dass auch andere Formen von Output wertgeschätzt werden. Das ist der zweite wichtige Punkt. Wir bezahlen Publikationsförderung für Open Access. Ja, aber viel wichtiger und alltäglicher ist die Evaluationsarbeit für uns. Wir bzw. die Forschenden bewerten im großen Stil jedes Jahr tausendfach, was eine gute Idee ist. Und welche Outputs nutzen wir, um zu diesen Entscheidungen zu kommen? Dieser Punkt wurde schon angeschnitten und ich denke, es ist unheimlich entscheidend, dass wir möglichst schnell dahin kommen, dass wir Beiträge wie Blogs ebenfalls in den Evaluationen berücksichtigen können.

Vielleicht ein konkretes Beispiel, was der SNF tut: Wir werden ab dem 1. Oktober 2022 bei den Gesuchseingängen für die Projektförderung nur noch narrative Lebensläufe zulassen. Wenn sie sich bewerben, können sie nicht mehr ihre lange Publikationsliste anhängen, sondern müssen eine Story schreiben und können nur eine bestimmte Anzahl an Publikationen als Referenzen angeben. Vielmehr sollen sie erklären, warum sie für dieses Forschungsprojekt und diese Idee, die sie haben, die geeignete Person sind und das Projekt spannend finden. Ich denke, das ist ein Weg, um die Ideen breiter denken zu können und auch den Forschenden – wahrscheinlich nicht morgen, aber hoffentlich bald – erlauben zu können, kreativer zu sein, als sie heute sind, wenn sie sich so stark auf die Publikationen konzentrieren. Es geht dabei um das Softwareprojekt, den Blogbeitrag oder den Podcast. Alles Gefäße, die relevant sein könnten und die Wissenschaft transportieren. Diese Formate werden heute nicht gut anerkannt. Unsere Aufgabe als Förderer ist es, den Personen, die für uns evaluieren, Forschungsergebnisse in einer Form vorzulegen, dass sie Zeit und die Gelegenheit haben, darüber nachzudenken: „wie relevant und wie gut war das jetzt?“.

KATHARINA RIECK:

Es gibt schon seit Jahren die DORA-Deklaration, die auch etliche Institutionen sowie Fördergeber*innen unterschrieben haben. Bereits da wollten wir zeigen: „Von der Publikation hin zu unterschiedlichen Outputs“. Der FWF setzt das zum Beispiel so um, dass wir bei Proposals die zehn relevantesten Publikationen und auch zusätzlich die zehn wichtigsten Research-Outputs verlangen. Das heißt, sie nennen uns nicht nur das, was sie als Artikel oder als Publikationen in irgendeiner Art schreiben, sondern eben auch, welche Software sie produziert haben, welche Forschungsdaten, etc.

Preprints haben sie angesprochen. Da gibt es verschiedene Plattformen, auf denen man Preprints hochladen kann. Das fällt dann alles unter diese zweite Kategorie. Das heißt, wir nähern uns dem schon an. Wir wollen im Research Assessment-Prozess noch mehr in die Richtung gehen, um andere Outputs auch zu bewerten.

UWE VON RAMIN:

In der Rechtswissenschaft sind die Preprints wohl im internationalen Recht bzw. im Völkerrecht verbreitet, im nationalen Recht aber doch eher unbekannt. Es geht hierbei auch um die Zitierfähigkeit, weil dabei Seitenzahlen, Randnotizen, usw. fehlen. So wurde auch der LawArXiv-Preprintserver vor wenigen Jahren eingestellt. Ob dies jetzt aufgrund von fehlenden Preprints oder aufgrund von Streitigkeiten bei den Betreiber*innen geschah, sei dahingestellt.

JOHANNES RUX:

Ich glaube, das ist in der Tat ein großer Unterschied. Ich finde es toll, wie Sie sich für die Peer Review einsetzen. So habe ich jedenfalls Ihr Plädoyer verstanden. Ich halte das auch für ein sehr spannendes Instrument zur Qualitätssicherung. Wir haben in der Rechtswissenschaft nur ein Problem: Der Gedanke der Peer Review oder der Review überhaupt kommt letztendlich nicht aus der Rechtswissenschaft, sondern von den exakteren Wissenschaften. Bei denen lässt sich die inhaltliche Korrektheit von Aussagen in der Regel gut überprüfen. In den Rechtswissenschaften, das wissen wir alle, gilt hingegen der Grundsatz: „Zwei Jurist*innen, drei Meinungen“. Ich habe eine juristische Zeitschrift im Portfolio, bei der es Reviews gibt, sogar doppelt-blind. Nur höchst selten kommen die Peers zu dem Ergebnis, dass ein Beitrag uneingeschränkt gut sei. Noch seltener ist uneingeschränkte Ablehnung. Vielmehr liefert die Review vor allem Input für die Überarbeitung. Diese Anregungen sind Teil eines diskursiven Prozesses, der sehr sinnvoll sein kann. Sie tragen aber nicht unbedingt dazu bei, dass sich der Beitrag bzw. das Ergebnis grundlegend ändert.

In der Rechtswissenschaft hat sich jedenfalls eine Publikationskultur entwickelt, in der die Autor*innen ihren Beitrag in der Regel fertig schreiben, bevor sie ihn beim Verlag einreichen. Diese Beiträge sind in einem völlig anderen Stadium als Texte aus den Naturwissenschaften, die teilweise nur eine Idee skizzieren, die dann auf Grundlage der Review weiter konkretisiert – oder auch ganz verworfen wird.

ELISABETH STAUDEGGER:

Darf ich gleich unmittelbar an Frau Rieck und Herrn Rux anschließen. Es scheint mir, dass das gerade andere Wege geht. Wir haben an der Rechtsfakultät in Graz seit 2014 das „Austrian Law Journal“ installiert. Das ist eine Zeitschrift, die Double Blind Peer Reviewed ist und die ganz bewusst neben dem Editorial Board an der Grazer Rechtsfakultät auch alle anderen Fakultäten Österreichs miteinbezieht. Das war schon eine Meisterleistung, weil es hier an bestimmten Universitäten und Fakultäten in den traditionellen Zeitschriften Erbpachten gibt. Dies erklärt auch das Reputationsmodell. Als wir damit begonnen haben, hatten wir keine Ahnung, ob dieses Peer Review funktioniert oder ob hier nur „Gscheiderl“ zu Wort kommen werden, die nur zeigen wollen, wie klug sie sind. Tatsächlich wurden in diesen anonymen Reviews immer kritische und wertschätzende Hinweise gegeben, was ihrer persönlichen Meinung nach

noch fehlen könnte, was noch zu überlegen wäre und was den Text noch verbessern könnte. Fast alle Autor*innen haben diese Anregungen aufgegriffen. Für uns war die Überprüfung, was im Review angeregt wurde, zumindest teilweise übernommen wurde, natürlich doppelte und dreifache Arbeit. Wir machen das altruistisch. Wir sind eine Gruppe von Professor*innen der Rechtsfakultät, die das nebenher machen und wir bekommen nichts dafür bezahlt. Wir würden auch gleich viel Gehalt haben, wenn wir es nicht täten. Über diese acht Jahre hinweg hat sich das „Austrian Law Journal“ in der Form bewährt.

Tatsächlich gibt es seit relativ kurzer Zeit eine Working Papers Series an der Rechtsfakultät. Dies genau mit dem Hintergrund, den die Kollegen geschildert haben. Man will versuchen, junge Leute zu motivieren, ihre schon ausgegorenen, aber vielleicht noch nicht ganz publizierbaren Ideen zur Diskussion zu stellen. Angesprochen sind vor allem auch die PhD, sich einzubringen, mitzudiskutieren, mitzuwirken. Die Working Papers Series ist noch relativ jung. Obschon ich jetzt höre, dass vergleichbare Server eingestellt wurden, will ich dieser Initiative viel Glück wünschen und vor allem auch reges Feedback.

JOHANNES RUX:

Sie haben mich gerade falsch verstanden, ich habe nicht gesagt, Peer Review sei nicht gut. Ich finde Peer Reviews sehr hilfreich, gerade weil ich das noch länger mache als die Kolleg*innen aus Graz. Ich bin 2008 zu Nomos gekommen. 2010 habe ich die „Rechtswissenschaft“ (RW) als Zeitschrift bei uns installiert. Das war damals die einzige genuin juristische Zeitschrift im deutschen Sprachraum, die ein Double Blind Peer Review-Verfahren nutzte. Die Zeitschrift macht das seit 12 Jahren, mit genau den Ergebnissen, die sie beschreiben. Und auch mit der Erfahrung, dass vor allem junge Autor*innen dieses Medium nutzen, vielleicht auch, weil sich die Älteren (und Etablierteren) nicht trauen, sich der Review zu stellen. Da könnten sie ja was auf den Deckel kriegen oder böse Enttäuschungen erleben. Tatsächlich wurden auch schon „große Namen“ abgelehnt. Mir ging es vor allem um die unterschiedliche Publikationskultur und damit um die Frage, wann ein Text den kritischen Augen der Fachöffentlichkeit zugänglich wird (etwa über einen Preprint-Server). Ich bin überzeugt, dass sich viele Jurist*innen schlicht „nicht trauen“ würden, einen Text zu veröffentlichen, der noch „nicht fertig“ ist.

ELISABETH STAUDEGGER:

Das ist im „Austrian Law Journal“ etwas anders. Dort sind es Autor*innen schon fertiger Texte, welche sich darauf einlassen, „Double Blind Peer Reviewed“ zu werden. Wir erfahren sehr viel Wertschätzung. Insgesamt freut mich, dass es das ALJ nach acht Jahren immer noch gibt und es weiterläuft; das war ja so nicht von Anfang an zu erwarten.

TOBIAS PHILIPP:

Ich fasse mich kurz zum Peer Review. Wir haben 2018 unsere Buchförderung neu eingeführt und eine neue Anforderung an die Veröffentlichung und an die Verlage, die diese Bücher dann veröffentlichen, definiert, nämlich ein Peer Review von Monografien. Das war für viele der teilnehmenden Verlage herausfordernd. Nicht, dass Preview Review alles besser macht. Aber die Systeme, die vorher verwendet wurden, um den Publikationsentscheid zu treffen, hatten eher die Tendenz und Möglichkeit zu entscheiden, „wen“ sie veröffentlichen anstatt „was“. Dabei wurden Auswahl- und auch Ausschlusskriterien genutzt, die den heutigen ethischen Standards nicht mehr entsprechen. Dies ist auch ein Argument dafür, dass ein formales Review, in denen Peers eingebunden werden, in einer Form verwendet wird, die für die Disziplin funktioniert.

DARIO HAUX:

Ich habe für meine Dissertation dankenswerterweise selbst von einer SNF-Förderung profitiert und gute Erfahrungen damit gemacht. Anschließend habe ich jedoch erlebt, dass viele Kolleg*innen anschließend ebenfalls Offerten für ihre Dissertation eingeholt haben und es vom Verlag x dann hieß: Du kannst Open Access publizieren, das kostet dann halt ungefähr 10.000 Schweizer Franken. Du kannst aber auch Closed Access publizieren, was rund 3.000 Schweizer Franken kostet. Dann haben sich viele Kolleg*innen gegen das Risiko entschieden, die Förderung vom SNF zu bekommen oder nicht zu bekommen – und haben schlussendlich Closed Access publiziert. Ihnen war die Preismarge einfach zu groß. Da stellt sich für mich die höher gelagerte Frage: Muss Open Access so teuer sein? Ein Argument der Kolleg*innen, die sich dagegen entschieden haben, war: „Da wird halt Geld rausgepustet, das möchte ich in dieser Form nicht unterstützen.“ Wenn wir schon hier zusammensitzen, würde mich interessieren, wie die Runde das beantwortet und welche die Argumente sind.

TOBIAS PHILIPP:

Also direkt erstmal Daumen hoch für die Kolleg*innen, dass sie preissensitiv sind, was die Publikationen angeht und auf Basis dessen auch eine Entscheidung treffen und es ihnen nicht egal ist, was das Ganze kostet. Es gibt kein Risiko, in der Buchförderung des SNF nicht gefördert zu werden. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, wird gefördert. Das ist keine kompetitive Förderung.

Zum Kostenpunkt: Da muss man natürlich jetzt stark unterscheiden zwischen den Büchern und den Artikeln. Eine Antwort betreffend der Artikel lasse ich aus, zumal diese sehr komplex ist. Bei den Büchern ist es so, dass unsere Förderung und die Preise, die wir bezahlen, für die Forschungslandschaft Schweiz experimentell ermittelt wurden. Da ist es auch so, dass die Ermittlung dieser Preise schon einige Zeit her ist. Demnächst werden wir nochmal darüber nachdenken, ob daran etwas angepasst

werden kann. Ist die Förderung bzw. deren Höhe noch die, die heute notwendig ist? Oder muss etwas korrigiert werden?

Die Preisbestimmung war sehr nachfrageorientiert und es stellte sich stets die Frage, wie wir es schaffen, möglichst vielen Forschenden eine Möglichkeit zu verschaffen, ihre Bücher in Open Access zu veröffentlichen.

JOHANNES RUX:

Nur ein Hinweis: Wenn der Unterschied so groß war, sollten sie vielleicht mit uns reden?

Also Kosten von mehr als 10.000 Schweizer Franken für Open Access halte ich (jedenfalls bei „normalen Umfängen“) für fragwürdig. Aber was einen Unterschied machen kann und die deutlich höheren Ansätze erklären könnte, ist das Korrektorat, das einige Förderer explizit verlangen. Wenn wir ein normales Angebot machen, dann versteht sich das immer ohne Korrektorat. Für ein deutschsprachiges Korrektorat muss ich angesichts des deutschen oder schweizerischen Preisniveaus jedoch mit mindestens 2.000 Euro bis 3.000 Euro rechnen. Der Druck und die Verbreitung kommen noch hinzu.

KATHARINA RIECK:

Wir vom FWF haben unsere Förderschiene schon seit 2009. Es gibt Module, die man beantragen kann, wobei bis zu 22.000 Euro gefördert wird. Also es kommt darauf an, welche Module benötigt werden.

Mit der Frage „Muss denn Open Access so teuer sein?“ treffen sie einen wichtigen Punkt. Diese Frage ist auch bei der diesjährigen Open Access-Tagung aufgekommen. Meine Antwort zu dieser Kostenfrage so generell wäre: Wenn es so teuer sein muss, dann sollte zumindest transparent dargelegt werden, wofür wir hier eigentlich zahlen. Dafür setzen wir uns als cOAlition S (ein Zusammenschluss von internationalen Fördergebern) auch aktiv ein. Wir wollen wissen, wofür bezahlt wird. Es sind Services, die vom Verlag geleistet werden und da soll eine Entlohnung dahinterstehen, aber wir wollen eben genau wissen, welche Leistungen eigentlich erbracht werden.

UWE VON RAMIN:

Die vorletzte und dann die letzte Frage.

THOMAS HARTMANN:

Noch ein Gedanke zur Privatisierungsfrage. Im Bereich der digitalen Forschungsdaten nehme ich im Moment eine Art Gegenmodell wahr. Hier wird jetzt in Deutschland die nationale Forschungsdateninfrastruktur mit enorm hohem finanziellem Aufwand und wissenschaftspolitischem Commitment betrieben und das wird nahezu zu hundert Prozent staatlich gemacht. Also hier spielen die Verlage bisher eine allenfalls randstän-

dige Rolle. Das Ganze wird auch nicht mit der üblichen Projektförderung für zwei bis drei Jahre geplant, sondern auf eine richtig lange Zeit hinaus und getragen vom EU-Rückenwind. Aus Sicht der Wissenschaftsorganisationen kann ich sagen, dass da die Verantwortung an uns selbst enorm hoch ist, ähnlich gute Dienstleistungen hervorzubringen, wie das im traditionellen Publikationsmarkt bisher von Verlagspartnern erbracht worden ist. Bei den Forschungsdaten werden wir in den nächsten fünf oder zehn Jahren sehen, ob es uns gelingt, ein staatliches „Datenpublikationsschiff“ aufzubauen, dass unseren Erwartungen gerecht wird und auch über Textpublikationen hinausgehende Datenpublikationen ermöglicht.

Fußnote: Wer von uns Rechtswissenschaftler*innen hat eine Vorstellung, was Forschungsdaten bei uns sind? Niemand. Speziell bei uns spielt das keine Rolle, aber überall anders eine riesige.

Die Frage des „Gucci-Effekts“ beschäftigt mich noch ein bisschen. Das spielt ja eher auf vermeintliche Qualität an. Ein anderes Problem ist aber auch die Quantität, dass man in Forschungsanträgen Dutzende von eigenen Publikationen angibt, wo strategisch aus einem Thema hundert gemacht wurden. Bei der DFG gab es vor nicht allzu langer Zeit die Diskussion, dass bei den normalen Projektanträgen nur noch fünf Publikationen genannt werden dürfen und davon zwei von den fünf Open Access sein müssen. Hier hätten die großen öffentlichen Forschungsförderer doch einen echten Hebel?

TOBIAS PHILIPP:

Eine Regel, die tatsächlich für alle gelten muss, egal in welcher Disziplin, kommt nicht gut. Das schafft Hürden in der Antragsstellung und ein Ungleichgewicht zwischen den Disziplinen. Dieser „One Size Fits All-Approach“ wird in der Form nicht funktionieren. Wir vom SNF und von den anderen Förderern hinken den Communities natürlich immer ein bisschen hinterher. Und ich persönlich bin auch der Meinung, wir sollten den Communities hinterherhinken, wenn es um die Art und Weise geht, wie wir die Evaluation aufziehen. Wenn wir nämlich Dinge verlangen, die nicht erfüllbar sind, haben wir ein Problem. Wenn wir Dinge verlangen, die schwer erfüllbar sind, schaffen wir vor allem für den Nachwuchs Schwierigkeiten. Weil eben gerade der Nachwuchs typischerweise diejenigen sind, die unsere Reglemente lesen, die sich informieren, die sich Mühe geben, es „By the Book“ zu machen. Alle anderen reichen die Anträge wie immer ein und kommen damit irgendwie durch. Deswegen haben wir die große Herausforderung, die Kultur und die Richtung zu sehen, in die sie geht. Wir können als Förderer natürlich auch Impulse setzen, das sind dann aber einzelne Pilotprojekte und nicht die große Kelle mit der Projektförderung. Aber einfache Regeln wie die Limitierung auf fünf Publikationen finde ich hervorragend. Eine Förderung dadurch, dass eine bestimmte Anzahl Open Access sein muss, finde ich schwierig. Ich könnte mir eher vorstellen, dass alle fünf mindestens auf der Green Road verfügbar sein sollten.

KATHARINA RIECK:

Ergänzend dazu: Beim FWF sind es zehn Publikationen. Open Access müssen sie noch nicht sein, aber natürlich ist das etwas, das wir überlegen. Wir sehen, dass die Compliance mit unserer Open Access-Policy jährlich bei über 80 Prozent liegt. Folglich wird Open Access publiziert. Wir sehen in Österreich generell, dass das, was an Publikationen publiziert wird, zum größten Teil Open Access ist. Open Access ist zumindest in der Forschungslandschaft Österreichs nichts ganz Fremdes. Open Access ist auf jeden Fall in der Diskussion und hat auch wieder mit dieser Diskussion rund um das Research Assessment generell zu tun, wo auch diese Elemente angesprochen werden.

DANIEL BRUGGER:

Zum Schluss eine kleine Frage: Vorher wurde das Stichwort „Transparenz“ gegeben.

Wir haben heute auch gehört, dass die Open Access-Publikation einer Dissertation etwa 10.000 Schweizer Franken kostet. Die Dissertation kommt von der Autorenschaft vollständig formatiert zum Verlag. Weiter hat Herr Rux vorher erwähnt, dass ein Lektorat etwa 2.000 Schweizer Franken kostet. Als Steuerzahler würde mich daher interessieren: Weiß man, was mit den übrigen 8.000 Schweizer Franken passiert? Hat der FWF und der SNF auch Zahlen von den Verlagen, wofür das Geld ausgegeben wird?

TOBIAS PHILIPP:

Also zum einen können Sie auf der SNF-Webseite nachschauen, wie viele Bücher wir gefördert haben, an wen die Förderung ging, wie hoch die Fördersumme jeweils war und bei welchem Verlag die Bücher erschienen sind inklusive Link zur Open Access-Version. Zum anderen ist diese modulare Förderung auch dazu gedacht, in diesen Modulen einzelne Leistungen zu definieren. Die Bearbeitung von BPC-Anträgen ist aufwendig, weil das tatsächlich geprüft wird. Sind die Leistungen, die hier abgerechnet werden, auch tatsächlich erbracht worden? Wie wurde sie in der Vergangenheit vom Verlag erbracht? Ist die Kalkulation, die vorliegt, plausibel? Werden die Anforderungen, die wir definiert haben, eingehalten? DOI? Und sonstige Dinge? Wir schauen bei diesen Summen ganz genau hin.

KATHARINA RIECK:

Ich kann das eins zu eins unterstützen, beim FWF funktioniert es genauso.

Sie finden alle Publikationen des FWF veröffentlicht auf Zenodo. Auf diesem Repository des CERN veröffentlichen wir alle Daten zu den Publikationskosten, also APCs und BPCs, aber auch Compliance Monitoring und diverse andere Informationen oder Reports usw. Weiter beteiligen wir uns auch bei OpenAPC, bei der von

Bielefeld gehosteten Plattform zur Transparenz von Open Access-Publikationskosten. Die Informationen finden Sie alle online.

JOHANNES RUX:

Wenn ich auf ihre erste Frage noch kurz eingehen kann. Wir sollten uns mal in Ruhe über Leistungen von Verlagen unterhalten. Die Vorstellung, dass ein/e Autor*in mit einem quasi fertigen Buch zum Verlag kommt, der nur noch die Druckmaschine oder den Kopierer anschalten muss und dann fertig ist, hat mit der Realität gar nichts zu tun.

UWE VON RAMIN:

Die Diskussion, wie Verlage ihre Kosten wieder einbringen und welche Leistungen sie erbringen, wird wohl noch länger geführt werden. Ich denke, dass das Thema „Finanzierung von Open Access Publikationen und vom Publikationsregime“ uns auch in den Rechtswissenschaften in Deutschland, Schweiz und Österreich weiterhin beschäftigen wird.

Noch ganz zum Abschluss: In zehn Jahren, im Jahr 2032, halten wir diese Veranstaltung wieder in Bern. Was wäre denn ein Titel für eine Podiumsdiskussion? Haben wir noch dieses Diskussionsthema? Oder ist da was ganz Neues?

KATHARINA RIECK:

Spontane Antwort: Es wird sich nicht mehr um Open Access drehen, sondern um Open Science. Wir werden nicht nur von Publikationen sprechen, sondern von Open Science, das eben noch viel mehr beinhaltet als nur das Publizieren von Artikeln.

JOHANNES RUX:

Ein Leben nach Open Access.

TOBIAS PHILIPP:

In zehn Jahren reden wir über die spannenden, kreativen Nutzungen von rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen, die möglich waren, weil man die Informationen einfach finden und damit anstellen konnte, was man wollte.

UWE VON RAMIN:

Dann lade ich sie ein in zehn Jahren auch wieder dabei zu sein und bedanke mich sehr für ihre heutige Podiumsteilnahme.

Zusammenfassung: Das Open Access-Publizieren in den Rechtswissenschaften verbleibt trotz aller Bemühungen durch institutionelle Sensibilisierungskampagnen und universitärer und nationaler Förderinstrumenten auf einem tiefen Niveau. Werden vonseiten der Forschungsfördereinrichtungen effektive und angemessene Finanzierungslinien für die Disziplin angeboten, um nachhaltige Open Access-Formate in den stark national ausgerichteten juristischen Fach-Communities zu unterstützen? Welche Gedanken machen sich Fachverlage zum Open Access-Bedarf ihrer Zielgruppe und mit welchen Geschäftsmodellen positionieren sie sich? Diese und weitere angrenzende Themenkreise diskutierten die Panelteilnehmer*innen aus dem D-A-CH-Raum aus Sicht der Wissenschaft, der Forschungsförderer und des Verlagswesens.

Summary: Open Access publishing in law and legal studies remains at a low level despite all efforts through institutional awareness campaigns and university and national funding instruments. Do research funding agencies offer effective and adequate funding lines for the discipline to support sustainable OA formats in the strongly national legal communities? What thoughts are specialist publishers giving to the Open Access needs of their target audience and what business models are they using to position themselves? The panelists from the D-A-CH region discussed these and other related topics from the perspective of academia, research funders and the publishing industry.



© Tobias Philipp, Uwe von Ramin, Katharina Rieck, Johannes Rux